

Unsere Heimat während der Kriegsjahre und des Währungsverfalls.

Von Erich Harke,
Kreisinspektor in Gronau i. Hann.

Im Frühjahr 1914 nahmen in unserem Heimatkreis Gronau i. Hann. die alljährlichen Kontrollversammlungen des Beurlaubtenstandes ihren planmäßig vorgesehenen Verlauf. Auch die Pferdervormusterungen sowie das Aushebungsgeschäft für den im Herbst einzustellenden Heeresersatz fanden in gewohnter Weise statt. In den verfloßenen 43 Friedensjahren hatten wir uns unter einer starken Wehrmacht das Gefühl einer großen Schicksalsgemeinschaft erhalten können. Niemand ahnte, daß unsere wehrfähigen Männer sobald zum Kampfe für des Reiches Bestand aufgerufen werden sollten.

Nach öfterem Wetterleuchten am politischen Horizont in den langen Friedensjahren ballte sich nunmehr ein Unwetter zusammen, das vom Balkan her seinen Ausgang nahm und unsere Heimat in Mitleidenschaft zog.

Wer von den Weg- und Zeitgenossen sich über die Vorgeschichte des Weltbrandes 1914/1918 eingehend unterrichten möchte, hat dazu in berufenerem Schrifttum Gelegenheit, auch liegen nunmehr Erinnerungen und Denkwürdigkeiten der ehemaligen Staatslenker in großer Zahl vor. Dort mag der denkende Staatsbürger Zusammenhänge und Entwicklungen aufspüren, die unsere engere Heimat — schicksalsverbunden mit dem Reich — Anteil nehmen und rückschauend den Weg suchen lassen, woher wir kamen und den wir aus Nibelungentreue gingen. Hier wollen wir nur Hochspannung und Wirrnis festhalten, in die uns der Krieg mit seinen unseligen Folgen hineinstieß.

Die Kriegsmaßnahmen Rußlands und die Haltung seiner Bundesgenossen ließen keinen Zweifel, daß für uns die Nibelungennot heraufzog. In Folge der Maßnahmen der Nachbarn wurde am 31. Juli 1914 über ganz Deutschland der Kriegszustand verhängt, und damit traten zugleich in unserer Heimat vorbereitende Schritte für die schon am nächsten Tage ergangene Mobilmachung in Wirksamkeit. Eine große Anzahl Verbote erließ demzufolge auch der hiesige Landrat. Pferderausfuhrverbote, die Regelung des Verkehrs mit Brieftauben und ähn-

Unsere Heimat während der Kriegsjahre und des Währungsverfalls. 535

liches, was die für den Aufmarsch notwendige Schlagfertigkeit des Heeres zu sichern hatte, folgten einleitend. Daneben erließ der Minister des Innern eine Bekanntmachung über die Befreiung vom Aufgebot, die den Weg ebnete für die sogenannten Kriegstrauungen junger Paare. Das Publikum, das seine Spareinlagen auf den öffentlichen Kassen abzuheben versuchte, klärte man amtlich auf, indem man es vor übereilem Abheben seiner Einlagen bei den mündelsicheren Sparkassen warnte. Man sagte, die Spareinlagen seien nirgends besser aufgehoben als bei einer öffentlichen Sparkasse.

Am 1. August 1914, kurz nach 5 Uhr nachmittags, erging jene kurze, aber folgenschwere Bekanntmachung:

**Die Mobilmachung ist verfügt, der 2. August 1914 ist erster
Mobilmachungstag. Der Landrat v. Buttamer.**

Wer wollte leugnen, daß in jenen Tagen die vom Reichsgründer in seiner Reichstagsrede vom 6. 2. 1888 vorhergesagte einmütige kampfesfreudige Vaterlandsliebe als Gemeingut der Nation wie 1813 aufflammte! Alle deutschen Gaue, nicht zuletzt unsere Heimat, wetteiferten in dem Bestreben, die dem Vaterlande gegenüber in seiner höchsten Not obliegenden Pflichten zu erfüllen. Die Mannschaften der Reserve eilten mit ihren Gestellungsbefehlen in der Tasche zu ihren Regimentern. Aufrufe und Bekanntmachungen der Regierung ergingen, und jeder Zwiespalt verstummte angesichts der Größe des Augenblicks. Die Bedürfnisse des Heeres konnten anfangs leicht sichergestellt werden. Die Begeisterung der ersten Wochen gab zu freiwilligen Leistungen einen glückhaften Auftrieb. Die jugendlichen Freiwilligen waren im ersten Ansturm nicht unterzubringen. Die Mannschaften der Reservejahrgänge, der Landwehr und des Landsturms nahmen Abschied von ihren Lieben und ließen ihre bürgerlichen Existenzquellen im Stich. Infolge der Einberufung zum Heere überließen sie ihre Angehörigen der Sorge des Lieferungsverbandes d. i. des Kreises, der ihnen laut gesetzlicher Verpflichtung Familienunterstützung zu zahlen hatte, soweit die Angehörigen nicht durch ein selbständiges Geschäft ihren Lebensunterhalt zu erwerben in der Lage waren. Für den Kreis Gronau waren für die Dauer des Krieges, einschließlich gestundeter Zinsen und besonderer Maßnahmen, im ganzen 2 977 386 Mark zu leisten. Auf diesen Maßstab zugeschnitten, wird es erklärlich, welche Geldmittel in mittelbarer Folge der Krieg verschlungen hat. Die Beträge selbst sind durch Aufnahme von Anleihen flüssig gemacht worden. Es zeigte sich ferner, daß schon Aufkäufer den Versuch gemacht hatten, die Goldmünzen zu einem ihren Nennwert übersteigenden Wert zu erwerben. Alles Gold dem Vaterlande! mit diesem Leitwort zog man die Zehn- und Zwanzigmarkstücke in Gold fortab aus

dem Verkehr und lieferte sie der Reichsbank ab. Auch goldene Uhrketten, Goldschmuck und ähnliche Wertsachen kaufte man an. Eiserner Uhrketten der Männer legen noch heute Zeugnis von damaliger Opferbereitschaft ab. Das für Zwecke der Kriegführung notwendige Geld ist durch Zeichnung von Krieganleihen aufgebracht worden, die neun Mal zur Zeichnung aufgelegt wurden und damit dem Auslande einen Beweis unserer damals noch vorhandenen Finanzkraft gegeben haben. Der neunten Anleihe war allerdings ein nur mäßiger Erfolg beschieden. Für den Wiederaufbau der durch den Russeneinfall zerstörten Stadt Allenstein in Ostpreußen beteiligte sich unser Heimatkreis mit einer Million Mark Krieganleihe. Die Verknappung der Zahlungsmittel während des Krieges bewog dann 1917 zahlreiche Kommunen zur Ausgabe von Notgeld. Als Zahlungsmittel benutzten wir Notgeld, wie solches die Tafel 63 zeigt. Die Stadt Gronau hatte es herausgegeben, um dem Kleingeldmangel abzuhelfen. Die Gutscheine der Stadt Hameln an der Weser, in geschmackvoller Ausführung hergestellt, erinnerten im Bild an den allerorten bekannten Rattenfänger; diese bunten Gutscheine stellten hernach mit solchen anderer Städte ein beliebtes Objekt für Sammler dar.

Die möglicherweise bei der Ausgabe des Notgeldes gemachten guten Geschäftsgewinne infolge der nicht wieder zur Einlösung vorgelegten Scheine sind durch den Währungsverfall — Inflation — entwertet und mit zerstört worden. Daß sich bei der in Kriegszeiten herrschenden Hochspannung und den damit verbundenen Aufregungen Ueberer, Argwohn und Mißtrauen bemerkbar machten und man daher bei der Unterstützung der Spionageabwehr zuweilen auch über das gebotene Maß hinauschoß, sei nebenher erwähnt. Die Zivilverwaltung war überwiegend auf die Bedürfnisse des Heeres und der Kriegsnotwendigkeiten abgestellt und arbeitete im Auftrage der Militärgewalt. Welches Ausmaß die Aufgaben und die damit verbundenen kriegswirtschaftlichen Maßnahmen annahm, in welcher Weise sie dem einzelnen Fesseln und Beschränkungen auferlegten, soll in den nun folgenden Zeilen festgehalten werden. Mit den ersten Siegesnachrichten trafen auch die Feldpostbriefe in der Heimat ein und brachten Kummer, Sorgen und Tränen in die Familien. Die Namen der Gefallenen veröffentlichte eine amtliche Verlustliste. Die Namen der Gefallenen, Vermißten und Verwundeten aus der engeren Heimat gab man im Kreisblatt bekannt. Ein Zentralnachweiseamt für Kriegsverluste gab für unbekannt verstorbene Krieger eine Sonderverlustliste mit Bildbeilagen heraus, um für die Feststellung der Persönlichkeit alle Kreise mitwirken zu lassen. Für des Reiches Bestand, für Heimat und Herd, zogen aus dem Kreise Gronau 3594 Mann ins Feld, 948 Mann haben ihr Leben dahingegeben. Die in der späteren Zeit aller Orten mit freiwilligen Samm-

lungen errichteten und den Gefallenen gewidmeten Ehrendenkmäler tragen die Namen der gefallenen Söhne und deutschen Brüder; sie haben die Heimat vor den Schrecknissen des Kriegs bewahrt. Der Gegenwart zum Gedächtnis und für deutsche Jugend als Mahnzeichen mögen sie liebevoller, ehrerbietiger Pflege für alle Zeiten empfohlen sein.

In der Heimat verpflichtete man alle Jünglinge vom 16. bis zum 20. Jahre, an Sonntagen die vor- und nachmittags angeordneten Übungen zwecks militärischer Vorbereitung der Jugend wahrzunehmen. Die Übungen fanden unter Leitung ehemaliger Unteroffiziere und Mannschaften im Gelände statt und ließen erkennen, daß man möglicherweise schon bald mit der Heranziehung der jüngsten Jahrgänge zum Kriegsdienst rechnete. Zur Ausrüstung der Soldaten gehörte vielerlei, und so verfielen mit der Zeit Leder, Häute, Felle, Luche, Wolle, Lumpen, Flach, Spinnstoffe, Baumwolle, Garn, Bast und dergl. der Beschlagnahme. Verkehrsbeschränkungen für Brotgetreide, Mehl, Fette, Fleisch, Kartoffeln und sonstige Lebensmittel setzten u. a. die Mengen fest, mit welchen die Heimat als belagerte Festung künftig ihr Leben einzurichten hatte. Beispiel einer Bekanntmachung folgt:

„Gronau, den 31. März 1918.

Bekanntmachung.

Die Kartoffel-Versorgungsberechtigten werden nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß sie die ihnen im Herbst zugewiesene Menge Kartoffeln nur nach dem geltenden Rationssatz von 7 Pfund pro Woche verbrauchen dürfen.

Ausfälle, die durch unzulässigen Mehrverbrauch entstanden sind, können nicht durch Zuweisung weiterer Kartoffeln ausgeglichen werden.

Der Landrat. v. Puttkamer.“

Bestandsmeldungen, Beschlagnahmen und Sammlungen, im bunten Wechsel auf alle Gegenstände des täglichen Bedarfs ausgedehnt, waren Hilfsmittel für das Ziel des Durchhaltens. Selbst die Kirchenglocken verstummten, sie wurden zerschlagen und später, als die Munition immer knapper wurde, eingeschmolzen. Getreide-Firmen, wie Gebr. Wolfes in Elze, Lippel in Banteln und Bunnenberg Nachf. in Gronau, dienten als Kommissare der Zentralstelle für Heeresverpflegung und der Kriegsgetreide-Gesellschaft, der späteren Reichsgetreidestelle, die einmal sämtliche Futtermittel für die Heeresverpflegung, zum andern die gesamte Getreideversorgung in der Hand behielten und im Auftrage des Kommunalverbandes die öffentliche Brotversorgung auch nach dem Kriege durchführten. So verteilte man beispielsweise im Kreise Gronau wöchentlich auf Karten an Erwachsene: 1750 g Brot oder 1400 g Mehl,

an Kinder bis zu 5 Jahren: 875 g Brot, 700 g Mehl. Eine der ersten amtlichen Aufforderungen regte an, den Brotverbrauch einzuschränken, damit die besser gestellten Einwohner Brotmarken erübrigen möchten. Diese sollten den Gemeindebehörden zurückgegeben werden, um aus den so durch Einsparung gewonnenen Marken zusätzlich an die Kreise der Bevölkerung abgeben zu können, die auf einen stärkeren Brotverzehr angewiesen wären, so z. B. die Bergleute in Eime und Desdemonia. Schacht Frisch Glück = Eime legte man später still. Die vielfach übliche Mahlmeze war verboten, es durfte das Brotgetreide nur gegen bare Entschädigung ausgemahlen werden. Um die Ernährung der Kinder mit Milch usw. sicherzustellen, verbot man das gewerbsmäßige Herstellen von Sahne, später auch in den Haushaltungen, da wir uns den Luxus angesichts unserer bedrängten wirtschaftlichen Lage nicht mehr leisten durften. Eine Milchkarte sah so aus:

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	13	14	15	16	17	18	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12																																									
13	14	15	===== Juli =====										16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	13	14	15	16	17	18	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12																																					
19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	13	14	15	16	17	18	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12																																								
12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1
Milchkarte												Stadt Gronau.												August																																																											
Kreis Gronau i. H.												Für Haushalt:												Zahl der Haushaltsmitglieder:																																																											
Gültig vom 1. Juli bis 31. Oktober 1920.												Für verlorene Karten wird kein Ersatz geleistet.												Gültig vom 1. Juli bis 31. Oktober 1920.																																																											
===== September =====												Für verlorene Karten wird kein Ersatz geleistet.												Gültig vom 1. Juli bis 31. Oktober 1920.																																																											
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	13	14	15	16	17	18	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12																																										

(weißer Karton)

Für eine Sammlung warmer Unterkleidung zugunsten der im Felde stehenden Truppen stand die landrätliche Dienstwohnung als Annahmestelle bereit. Die Wegemeister Kurmeyer und Krüger sorgten durch ihre Beauftragten für Einholen der gespendeten Gaben, sie haben sich auch bei den in den folgenden Jahren durchgeführten Sammlungen noch in mannigfacher Weise nützlich gemacht. Eine Kriegsgesellschaft für tierische und pflanzliche Öle und Fette bewirtschaftete Ölfrüchte und die daraus erzielten Erzeugnisse, wie Rübböl usw. Raps, Rübsen, Hederich, Mohn, Lein, Hanf aus inländischer Ernte unterstanden eben diesem Ausschuß zur Aufsicht, Verwaltung und Verteilung.

Flachs und Hanf.

„Aber Flachs und Hanf ist beschlagnahmt und darf nur an die mit Ausweis versehenen amtlichen Aufkäufer verkauft werden. Eigene Verarbeitung, selbst der kleinsten Mengen, ist verboten.“

Jeder Eigentümer von Flachs und Hanf ist zur Ablieferung verpflichtet, auch wenn ihm die Saat nicht durch die Kriegs-Flachsbau-Gesellschaft geliefert ist.

Stellvertretendes General-Kommando
X. Armeekorps.

Gronau, den 11. Oktober 1918.

Veröffentlicht. Der Landrat. v. Puttkamer.“

Geschäftstüchtiger Patriotismus fertigte aus alten kupfernen Granatführungsringen der Artilleriegeschosse Schmutzgegenstände aller Art, da man aber hierdurch der Kriegswirtschaft die so notwendigen Rohstoffe entzog, verbot man die Herstellung und den Vertrieb. Schlossereien und Fabriken halfen bei der Herstellung der Munition. Für Gummibestände schrieb man die Anmeldepflicht vor, und da die Einfuhr aus den überseeischen Ländern abgeschnitten war, mußte mit den vorhandenen Beständen hausgehalten werden. Der Kraftfahrzeugverkehr erfuhr infolgedessen eine Einschränkung, Zulassungen wurden widerrufen und Neuzulassungen von dem Nachweis eines Bedürfnisses abhängig gemacht, was nachzuweisen für Ärzte, Tierärzte und für das Krankenbeförderungswesen nicht schwer war. Unser Johanniterkrankenhaus und das Kinderheim waren als Reservelazarett eingerichtet; Frauen und Mädchen des Kreises unterstützten die Schwestern bei ihrer Arbeit. Die an Leib und Leben geschwächten Kriegsbeschädigten betreut nunmehr die Kriegsbeschädigten-Fürsorgestelle bei der Kreisverwaltung. Wie schon angedeutet, war zwecks Sicherstellung unserer Ernährung die Versorgung mit Lebensmitteln und anderen Gegenständen des täglichen Bedarfs nur über den Weg einer Bezugsberechtigung möglich. (Siehe die Abbildung.) Kranke mußten ein ärztliches

J 47 **Preußen** **56322**
 (Prov. Hannover)

Zuckerkarte

Gültig vom 1. April bis 30. Septbr. 1923

(auf blauem Karton)

Fleischmarke $\frac{1}{10}$ Anteil 14. 20. 6. Preußen Gronau	Fleischmarke $\frac{1}{10}$ Anteil 14. 20. 6. Preußen Gronau	Fleischmarke $\frac{1}{10}$ Anteil 14. 20. 6. Preußen Gronau	Fleischmarke $\frac{1}{10}$ Anteil 14. 20. 6. Preußen Gronau	Fleischmarke $\frac{1}{10}$ Anteil 14. 20. 6. Preußen Gronau	Fleischmarke $\frac{1}{10}$ Anteil 5. 11. 7. Preußen Gronau	Fleischmarke $\frac{1}{10}$ Anteil 5. 11. 7. Preußen Gronau
Fleischmarke $\frac{1}{10}$ Anteil 14. 20. 6. Preußen Gronau	Fleischmarke $\frac{1}{10}$ Anteil 14. 20. 6. Preußen Gronau	Fleischmarke $\frac{1}{10}$ Anteil 14. 20. 6. Preußen Gronau	Fleischmarke $\frac{1}{10}$ Anteil 14. 20. 6. Preußen Gronau	Fleischmarke $\frac{1}{10}$ Anteil 14. 20. 6. Preußen Gronau	Fleischmarke $\frac{1}{10}$ Anteil 5. 11. 7. Preußen Gronau	Fleischmarke $\frac{1}{10}$ Anteil 5. 11. 7. Preußen Gronau
Fleischmarke $\frac{1}{10}$ Anteil 21. 27. 6. Preußen Gronau	Fleischmarke $\frac{1}{10}$ Anteil 21. 27. 6. Preußen Gronau	Reichsfleischkarte			Fleischmarke $\frac{1}{10}$ Anteil 5. 11. 7. Preußen Gronau	Fleischmarke $\frac{1}{10}$ Anteil 5. 11. 7. Preußen Gronau
Fleischmarke $\frac{1}{10}$ Anteil 21. 27. 6. Preußen Gronau	Fleischmarke $\frac{1}{10}$ Anteil 21. 27. 6. Preußen Gronau	Preußen  Kreis Gronau			Fleischmarke $\frac{1}{10}$ Anteil 5. 11. 7. Preußen Gronau	Fleischmarke $\frac{1}{10}$ Anteil 5. 11. 7. Preußen Gronau
Fleischmarke $\frac{1}{10}$ Anteil 21. 27. 6. Preußen Gronau	Fleischmarke $\frac{1}{10}$ Anteil 21. 27. 6. Preußen Gronau	Gültig vom 14. Juni bis 11. Juli 1920.			Fleischmarke $\frac{1}{10}$ Anteil 5. 11. 7. Preußen Gronau	Fleischmarke $\frac{1}{10}$ Anteil 5. 11. 7. Preußen Gronau
Name:						
Fleischmarke $\frac{1}{10}$ Anteil 21. 27. 6. Preußen Gronau	Fleischmarke $\frac{1}{10}$ Anteil 21. 27. 6. Preußen Gronau	Fleischmarke $\frac{1}{10}$ Anteil 28. 6.-4. 7. Preußen Gronau	Fleischmarke $\frac{1}{10}$ Anteil 28. 6.-4. 7. Preußen Gronau	Fleischmarke $\frac{1}{10}$ Anteil 28. 6.-4. 7. Preußen Gronau	Fleischmarke $\frac{1}{10}$ Anteil 28. 6.-4. 7. Preußen Gronau	Fleischmarke $\frac{1}{10}$ Anteil 28. 6.-4. 7. Preußen Gronau
Fleischmarke $\frac{1}{10}$ Anteil 21. 27. 6. Preußen Gronau	Fleischmarke $\frac{1}{10}$ Anteil 21. 27. 6. Preußen Gronau	Fleischmarke $\frac{1}{10}$ Anteil 28. 6.-4. 7. Preußen Gronau	Fleischmarke $\frac{1}{10}$ Anteil 28. 6.-4. 7. Preußen Gronau	Fleischmarke $\frac{1}{10}$ Anteil 28. 6.-4. 7. Preußen Gronau	Fleischmarke $\frac{1}{10}$ Anteil 28. 6.-4. 7. Preußen Gronau	Fleischmarke $\frac{1}{10}$ Anteil 28. 6.-4. 7. Preußen Gronau

(auf rotem Karton)

Attest vorreichen, ehe ihnen zusätzlich Lebensmittel auf Sonderkarte verabfolgt werden konnten. Fleisch- und Fettverbrauch schränkte man einmal durch Karten (siehe Abbildung) und später auch noch dadurch ein, daß man zunächst fett- und fleischlose Tage, im letzten Kriegsjahr ebensolche Wochen einführte. Zunächst betraf diese Maß-

nahme die Speisewirtschaften und fand später auch Einkehr in die Haushaltungen, nachdem Schmalhans bei uns Küchenmeister geworden war. Alle Anzeichen deuteten darauf hin, daß unsere Ernährungslage angesichts der Wirkungen der englischen Blockade mit zunehmender Dauer des Krieges immer bedrohlicher werden mußte. Nachdem das Fett auch als Brotaufstrich fortgefallen war, war es erklärlich, wenn der Verbraucher seine Zuflucht auf die noch im freien Verkehr befindliche Marmelade nahm, die dann recht begehrenswert wurde.

„Marmelade, Marmelade, das ist das Fundament von unserm Staate,“ sangen damals Feldgrauen und die Jugend. Weihnachten 1915 besetzte uns ein Kuchenbackverbot und Verbot des Hefeverkaufs an die Haushaltungen. Die gesammelten Liebesgaben der Heimat waren den Truppen im Felde durch hiesige Einwohner zugeleitet worden. Die Heimat erhielt für den großen Erfolg der Sammlung in anerkennenden Worten Dank. Mit der amtlichen Mahnung an die Kreisbewohner, den Jahreswechsel wie im Vorjahr ohne lärmende Enlvesten zu begehen, traten wir in das Kriegsjahr 1916 ein.

Ein Verbot des Rauchens in der Öffentlichkeit und ebenso das Verbot des ziellosen und zwecklosen Auf- und Abgehens in der Stadt, waren die Neujahrsgaben des stellvertretenden Generalkommandos an die halbwüchsige Jugend. Für den Bereich der Provinz bildete man den hannoverschen Viehhandelsverband, dem die Aufbringung der Fleischmengen für die Ernährung oblag. Eine Atkleiderstelle bewirtschaftete die gesammelten getragenen Anzüge; ihr Dasein zeigte sie Kauflustigen noch unterm 6. Dezember 1918 mit folgender Bekanntmachung an in Nr. 146 des Kreisblatts:

„Der Verkauf der im hiesigen Kreise bislang abgelieferten getragenen Anzüge findet bis auf weiteres Dienstags, Donnerstags und Sonntags in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr Blankestraße Nr. 177 statt.

Der Verkauf der Anzüge erfolgt in drei Gruppen, und zwar kostet Gruppe 1: Mk. 10, Gruppe 2: Mk. 15 und Gruppe 3: Mk. 20.

Die Abgabe der Anzüge erfolgt gegen den üblichen Bezugschein und Dringlichkeitsbescheinigung. Der Empfang eines Anzuges erfolgt nur gegen sofortige Bezahlung.

Anspruch auf Empfang eines Anzuges haben nur diejenigen Personen, die minderbemittelt sind und bei denen die Dringlichkeit einer Anschaffung wirklich vorliegt.

Die Abgabe erfolgt direkt durch den Arbeiter- und Soldatenrat. Nähere Auskunft erteilt die Bekleidungsstelle.

Der Arbeiter- und Soldatenrat: gez. Helmes.“

Diese Bekleidungsstelle regelte während der Kriegsjahre nach Richtlinien im einzelnen ganz genau, was der Bürger sich angesichts der gesteigerten Not noch erwerben durfte. Das Bezugsscheinwesen über Web-, Wirk- und Strickwaren schränkte unsere Lebenshaltung in anderer Hinsicht sehr ein. Bevor man sich mit einem Antrag an die Bezugsscheinstelle wenden durfte, mußte sozusagen durch eine Kleider- oder Wäschefrankinventur der Nachweis erbracht werden, ob der Wunsch auf Zuweisung eines Gegenstandes begründet war. Eine herausgegebene Bestandsliste diente als Anhalt, wonach sich ein jeder selbst errechnen konnte, ob sein Antrag berechtigt war. Die Gründung eines Haushalts bot demzufolge jungen Paaren ungeheure Schwierigkeiten, und es ist menschlich nur zu verständlich, wenn Begehrt und Notwendigkeit nicht immer in Einklang standen. Nähgarn und Leinen- nährwurz verteilte der Kreis nach einem bestimmten Schlüssel, nach welchem auch ihm die Mengen zugewiesen waren. Frauen, Greise und Kinder bewerkstelligten die Arbeit daheim. Für die Landwirtschaft bedeutete die Zuweisung eines Kriegsgefangenen aus einem benachbarten Lager eine wirtschaftliche Erleichterung. Jedoch brachte uns die mit unserem Siegeszug eingebrachte Zahl der Gefangenen doch später Schwierigkeiten, weil die Sorge um die Ernährungslage bei uns infolge der feindlichen Abschneidung stetig wuchs. Die Beschäftigung der Gefangenen außerhalb des Lagers führte stellenweise auch zu Mißständen, zumal manche Teile der Bevölkerung den Gefangenen gegenüber es an der damals gebotenen Zurückhaltung hatten fehlen lassen. Die freiwillige Ablieferung der Fahrraddecken kam an die Reihe. Die Beschlagnahme folgte später, die Radfahrer fuhren alsdann weniger geräuschlos, nämlich auf Felgen mit Spiralfedern. Zwecks Herstellung von Marmelade und Mus wurde im Herbst alles Obst beschlagnahmt. Der lachende Apfel am Baum war durch militärischen Arrest vor seiner Abmontierung sicher. Die jüngeren Jahrgänge der Männer waren bereits zum Kriegsdienst eingezogen worden, die Hilfsdienstpflichtigen stellten in freie Stellen Ersatz. Eine Brennesselfasergesellschaft hatte es auf die Verwertung anfallender Brennessel abgesehen, welche die noch vorhandenen Lehrer durch ihre Schulkinder sammeln ließen, um dadurch den Bekleidungs-schwierigkeiten abzu-helfen. Den Händlern war die Abgabe von Zucker — Saccharin-süßstoff gab es als Ersatz — zwischen dem 25. und letzten Tage eines Monats wegen Knappheit untersagt worden. Kohlen, Petroleum, Seife, Benzin, Benzol und Brennspiritus fanden erst über eine Verteilungsliste — auch Kundenliste genannt — den Weg zu den Verbrauchern, die ohne Versorgungskarte für Haushalt, Werkstatt und Kontor nichts erlangen konnten. Trotz aller Einschränkung bestand begründeter Verdacht, daß der Brennspiritus zur Herstellung von Schnäpsen verwendet wurde. Muster einer Seifenkarte:

50 Gramm Feinseife August 1918	50 Gramm Feinseife September 1918	50 Gramm Feinseife Oktober 1918
50 Gramm Feinseife November 1918	50 Gramm Feinseife Dezember 1918	50 Gramm Feinseife Januar 1919
Nicht übertragbar		Nicht übertragbar
Seifenkarte		
Gültig für die Monate August 1918 bis Januar 1919		
Ort der Ausgabe Nr.		
250 Gramm Seifenpulver Januar 1919	250 Gramm Seifenpulver Dezember 1918	250 Gramm Seifenpulver November 1918
250 Gramm Seifenpulver Oktober 1918	250 Gramm Seifenpulver September 1918	250 Gramm Seifenpulver August 1918

(weißer Karton)

Nr. 3. Krebstohlenstelle Gronau Gültig für 2 Zentner	Nr. 9. Krebstohlenstelle Gronau Gültig für 2 Zentner	Krebstohlenstelle Gronau Gültig für 2 Zentner	Nr. 12. Krebstohlenstelle Gronau Gültig für 2 Zentner	Nr. 6. Krebstohlenstelle Gronau Gültig für 2 Zentner
Nr. 2. Krebstohlenstelle Gronau Gültig für 2 Zentner	Nr. 8. Krebstohlenstelle Gronau Gültig für 2 Zentner	Kohlenkarte Gültig v. 1. 5. 1928 bis 30. 4. 1924 Nicht übertragbar! Nr. Herrn für Frau in	Nr. 11. Krebstohlenstelle Gronau Gültig für 2 Zentner	Nr. 5. Krebstohlenstelle Gronau Gültig für 2 Zentner
Nr. 1. Krebstohlenstelle Gronau Gültig für 2 Zentner	Nr. 7. Krebstohlenstelle Gronau Gültig für 2 Zentner		Nr. 10. Krebstohlenstelle Gronau Gültig für 2 Zentner	Nr. 4. Krebstohlenstelle Gronau Gültig für 2 Zentner
Nr. 13. Krebstohl-nstelle Gronau Gültig für 2 Zentner	Nr. 14. Krebstohlenstelle Gronau Gültig für 2 Zentner			

(roter Karton)

Die Kohlennot drückte, Polizeistunde war auf 10 Uhr abends festgesetzt. Die Kohlenstelle verteilte zu Druschzwecken bestimmte Mengen. Die Eisenbahn — obwohl sie den Schaffnerdienst durch Frauen verrichten ließ — schränkte den Zugverkehr ein, weil auch sie nur die notwendigsten Dienstkohlen bereit liegen hatte. Eine Kohlenkarte für den Hausbrand ist vorstehend abgedruckt.

Besonders sparsame Hausfrauen gewannen durch Nachlesen der Schlacken noch Brennstoffreste und verfeuerten diese wiederum am nächsten Tag. Mit der Beleuchtung mußte gespart werden, wo man konnte, sogar die Straßenbeleuchtung war eingeschränkt worden. Durch Einführung der Sommerzeit rückte man die Uhrzeit eine Stunde vor und sparte damit in der sommerlichen Abendstunde Licht. Die Bezugsberechtigung für eine Kerze sah späterhin wie folgt aus:



(blauer Karton)

Eine Petroleumausgabe kündigte man wie folgt an:

„Bekanntmachung betr. Verteilung von Petroleum.“

Die Verteilung der 2. Rate Petroleum und Carbid für Monat November findet in den nächsten Tagen statt.

Für die Gemeinde Gronau ist die Petroleumverteilung dem Kaufmann Schwichtenberg, Gronau, für die Gemeinde Brügggen der Frau Ww. Büsse, Brügggen und für Gemeinden Eime und Esbeck dem Kaufmann Stuke, Eime übertragen. Die Carbidverteilungsstelle für Gronau Kappmeyer, Gronau bleibt bestehen.

Für alle übrigen Gemeinden gelten die Petroleum- und Carbidverteilungsstellen auch in diesem Monat.

Der Höchstpreis für ein Liter Petroleum beträgt 48 Pfg. Der Höchstpreis für Carbid beträgt für 1 Kilo 1,50 Mk.

Der Landrat, gez. von Puttkamer.“

Für den fehlenden Übersee-Tabak fand man in getrockneten Rosen- und Buchenblättern Ersatz, und die kurzen Pfeifen waren damals als Nasenwärmer bekannt. Findige begannen selbst mit dem Tabakanbau. Der Kohlrübenwinter ging vorüber — er war die Glanzzeit der Kohl-





rübe. Die Trockenwerke Gronau dörzten alle Sorten Gemüse und verschickten dieses Dörrengemüse an andere Kommunen. Durch den vermehrten Verzehr der Steckrübe sollten unsere Kartoffelbestände gestreckt werden. Erfrorene Kartoffelbestände verarbeitete man zu Trocknungsmitteln. Es durfte angesichts unserer Not auf dem Gebiet der Ernährungslage nichts umkommen. Auf Familienfesten waren Fleischspeisen von Ziegen-, Kaninchen- und Pferdefleisch keine Seltenheit.

Mancher war zu Hause sein eigener Schuster gewesen, denn Sohlenleder war knapp und zum Ausbessern der Sohlen dienten Lederstücke in allen erhältlichen Größen. Holzschuhe und Holzsohlen dienten als Ersatz.

„Gronau i. Hann., den 8. Juli 1918.

Bekanntmachung betr. Holzschuhe.

Die Inspektion der Kriegsgefangenenlager X. A.-K., Abteilung Heimarbeit, läßt in verschiedenen Gefangenenlagern Holzschuhe anfertigen. Die Preise können auf der Kriegswirtschaftsstelle (Landratsamt) eingesehen werden. Ich ersuche die Gemeindebehörden, dies sofort in ortsüblicher Weise bekannt zu geben und die Landwirte auf dieses Angebot besonders hinzuweisen. Die Anträge sind mir spätestens bis zum 15. Juli ds. Js. einzureichen. Später eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Der Landrat. v. Buttamer.“

Das Schlangestehen bei den Lebensmittelausgaben war eine Plage für die Hausfrau. Bei uns im Kreise lautete eine solche Lebensmittelausgabe folgendermaßen: „250 Gramm Graupen, 75 Gramm Teigwaren, 80 Gramm Haferflocken, 200 Gramm Brotaufstrich, Grieß und Sago werden nicht verteilt.“ Die angegebene Menge mußte für März reichen. Die unerfreulichen Erscheinungen der langen Kriegsjahre und der später folgenden Inflationsjahre, wie Wucher mit Lebensmitteln, Schleichhandel, Preistreiberei, mit denen sich eine gefesselte Wirtschaft zu befreien versuchte, bereiteten dem denkenden Teil der Einwohnerschaft Verdruß. In der Unzahl amtlicher Verordnungen und Bekanntmachungen und Anordnungen über Höchstpreise fand sich der Bürger nicht mehr aus.

Anbauflächenerhebungen, Ernteschätzungen und Bestandserhebungen bildeten in den Kriegsjahren und später noch die Grundlage der öffentlich überwachten Brot-, Getreide-, Kartoffel- und Lebensmittelwirtschaft. Der Kreis Gronau zählte zu den Lieferkreisen, im Gegensatz zu den Bedarfskreisen. Die Verteilungs- und Bezugsstellen sind für manchen rechtschaffenen Einwohner eine unliebfame Erinnerung, namentlich für den Landmann als Erzeuger und Selbstversorger, dessen Ablieferungspflicht man aus Gründen des Gemeinwohls in mehrfacher

Sinsticht überwachte; so war unter anderem ein Prüfer bestellt, der beim Melken zugegen sein und selbst nachmelken durfte (siehe nachstehende Bekanntmachung vom 5. Februar 1918, Nr. 17 Krsbl.).

„Vom 1. Februar ds. Js. ab ist Herr Buch aus Lamspringe als Revisor für die landwirtschaftlichen Betriebe des Kreises Gronau angestellt. Er hat das Recht, beim Melken zugegen zu sein und nachmelken zu dürfen. Ferner ist ihm ungehindert der Zutritt zu allen Räumlichkeiten zu gestatten. Ich erwarte, daß ihm keinerlei Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden.

Ich ersuche die Gemeindebehörden, dies sofort in ortsüblicher Weise bekannt zu geben.

Der Landrat. gez. von Puttkamer.“

Unkontrollierbarer Warenempfang und ebensolche Wiederausgabe an Bevorzugte hat manchen Bürger bewogen, auf dem platten Lande Lebensmittelquellen zu suchen und insbesondere des Sonntags für die darbenende Familie „hamstern“ zu gehen. Mancher kam leer heim, wenn nämlich der Hüter des Gesetzes — dienstbeflissen und nicht etwa aus Mangel an Mitgefühl — ihm durch Beschlagnahme die Last des Heimtragens abgenommen hatte; neben langen Gesichtern ob des Erlebnisses wird es zuweilen ohne stille Flüche nicht abgegangen sein.

Die grüne Farbe hatte ihren Tribut nach folgender Aufforderung in Nr. 126 des Kreisblatts zu leisten:

„Die Abnahmestelle für das nach der Anweisung zur Ausführung der Verordnung des Bundesrats über den Verkehr mit Wild vom 12. Juli 1917 anfallende Wild ist dem Wildhändler Heinrich Battmer in Elze übertragen. Alles Wild, das der Jagdberechtigte nach den Bestimmungen nicht in seinem Haushalt verwenden darf, ist nur an den Obengenannten abzuliefern.

Jeder Jagdberechtigte ist verpflichtet, vor der Abhaltung der Jagd dem Kommunalverbande und der Abnahmestelle Mitteilung zu machen.

Ich ersuche die Gemeindebehörden, dies sofort zur Kenntnis der Jagdberechtigten zu bringen.

Der Landrat. J. W.: gez. Mörs, Rechnungsrat.“

Mühlensbesitzern und offenen Ladengeschäften ist wegen Unzuverlässigkeit — vielleicht auf Anzeige eines Mißgünstigen — der Laden geschlossen worden. Der vierte Kriegswinter kam, mit ihm verstärkte sich unsere wirtschaftliche Not, und unter den Entbehrungen und unsäglichem Opfern des Krieges — abgeschwächt und ausgehungert wie in einer belagerten Festung — erlitt die Heimat Atemnot. Eicheln, Kastanien, Fichtensamen, Bucheckern dienten zur Ölgewinnung und zur

Herstellung eines stärkehaltigen Mehles. Die Eicheln brauchte man, um daraus einen Kaffee-Ersatz herzustellen.

„Gronau, den 16. August 1918.

Bekanntmachung.

In den nächsten Tagen findet wieder eine Verteilung von Kaffee-Ersatz statt. Ich ersuche diejenigen Kaufleute, die auf eine Belieferung von Kaffee-Ersatz verzichten oder nur die Überweisung einer geringeren Menge als ihnen nach ihrer Kundenzahl zusteht, wünschen, mir dieses binnen 2 Tagen mitzuteilen.

Der Landrat. v. Puttkamer.“

Siehe auch folgende Bekanntmachung:

„Gronau i. Hann., den 9. September 1918.

Bekanntmachung

betr. Sammlung von Eicheln und Kastanien.

Wie im Vorjahre, so ist auch in diesem Jahr die Sammlung von Eicheln und Kastanien von großer Wichtigkeit. Es liegt daher im dringendsten Heeresinteresse, daß die Gemeindebehörden, sowie Schulvorstände für eine rege Sammlung Sorge tragen. Als Sammelstelle ist die Firma Max Meyerstein, Banteln beauftragt. Der Preis für Eicheln beträgt 6,50 Mk. pro Ztr., für Kastanien 5,— Mk. pro Ztr.

Der Landrat. v. Puttkamer.“

Der ständige Hinweis in der Kreiszeitung: „Wer Brotgetreide verfüttert, versündigt sich am Vaterlande“ hatte zur Folge, daß die Hühner sich erklärlicherweise von ihrem Lieferjoll drückten, ihre Halter konnten angeblich das Futter nicht heranschaffen. Ihnen wird kreisseitig geholfen (siehe Bekanntmachung).

„Gronau, den 12. August 1918.

Bekanntmachung.

Dem Kreise wird in nächster Zeit eine geringe Menge Hühnerfutter und Geflügelbäckfutter geliefert werden. Denjenigen Hühnerhaltern, die ihrer Eierablieferung pflichtmäßig nachgekommen sind, stelle ich anheim, Anträge auf Lieferung bei der Kreiseierstelle, hier, Hauptstr. 75 binnen 8 Tagen zu stellen. Der Verkauf erfolgt zu dem von mir festgesetzten Höchstpreise durch die Firma Max Meyerstein, Banteln.

Der Landrat. v. Puttkamer.“

Der Landrat beklagte sich in besonderem Hinweis über die unterschriftslosen Eingaben, in denen man sich über angeblich ungerechte Verteilung der Lebensmittel beschwerte. Schieber, Spekulanten und Kriegsgewinnler machten sich breit. Die Begleiter des Hungers, Verdrossenheit und Gereiztheit, stellten sich ein und schoben den Burgfrieden

beiseite. Schilfrohr-, Wildfrüchte- und Laubheusammlungen, letztere für das Feldheer — Marmeladenausgabe anstatt Butterration, Ausfall der Fleischrationen, dafür als Ersatz pro Person ein Ei, Ausfall der Schlachtungen überhaupt, der Aufkauf der Obst- und Marmeladenreste, Verbot des Herstellens von Seife in Haushaltungen waren Menetekel, daß es mit unseren kriegswirtschaftlichen Maßnahmen zu Ende ging.

„Gronau, den 17. Mai 1918.

Bekanntmachung.

Die Ortsjammelstelle für Knochen in Gronau habe ich mit dem heutigen Tage dem Händler Fritz Hümpel in Betheln übertragen. Derselbe hat auch seit dem heutigen Tage die Kreisjammelstelle für Knochen übernommen, worauf besonders die Ortsjammelstellenleiter aufmerksam gemacht werden.

Der Landrat. v. Puttkamer.“

„Gronau, den 11. September 1918.

Bekanntmachung betr. Laubheusammlung.

Ich mache nochmals ausdrücklich darauf aufmerksam, daß Eltern ihre schulpflichtigen Kinder unbedingt zum Laub sammeln schicken müssen. Ich erwarte von allen ein vaterländisches Pflichtgefühl und werde diejenigen Kinder, welche ohne genügende Entschuldigung sich nicht an der Sammeltätigkeit beteiligen, in Strafe nehmen.

Ich ersuche die Gemeindebehörden vorstehendes sofort ortsüblich bekannt zu geben und nochmals auf die Dringlichkeit hinzuweisen.

Der Landrat. v. Puttkamer.“

Die politischen und militärischen Ereignisse im Vaterlande überstürzten sich. Die D. S. L. forderte die Einleitung von Friedensverhandlungen. Damit legte Mars sein Regiment nieder. Als Folgeerscheinung des militärischen Zusammenbruchs, des darnieder gebrochenen nationalen Willens im führerlosen Reich und nach Erschütterung und Auflockerung des alten staatlichen Gefüges, wurde am 9. November 1918 eine neue Ordnungsgewalt auch in unserem Kreise ausgerufen, die Bekanntmachung darüber hatte folgenden Wortlaut (veröffentlicht in Nr. 134 des Kreisblatts):

„Die neue Ordnungsgewalt für den Kreis Gronau.

Entsprechend den in Hannover getroffenen Anordnungen vom 6. November 1918 wird hier ein Arbeiter- und Soldatenrat errichtet.

Zwischen dem Landrat und den zeitigen Vertretern des Arbeiter- und Soldatenrates ist folgendes vereinbart worden:

1. Der Soldatenrat verpflichtet sich, für Ruhe, Ordnung und Sicherheit zu sorgen und übernimmt dafür die Gewähr. Ein Eingriff in die Tätigkeit der Zivilbehörden findet nicht statt.
 2. Die Mitglieder des Soldatenrates tragen am linken Oberarm eine mit der Aufschrift: „Arbeiter- und Soldatenrat“ versehene weiße Binde.
 3. Den mit weißen Armbinden und der Aufschrift „Arbeiter- und Soldatenrat“ versehenen Personen ist unbedingt Folge zu leisten.
 4. Plünderungen werden gerichtlich geahndet, nötigenfalls wird unnachlässig eingeschritten.
 5. Vorgesetzte im Dienst sind als solche zu beachten.
 6. Den Anordnungen des Arbeiter- und Soldatenrates ist auch von den Zivilpersonen Folge zu leisten.
 7. Der öffentliche Verkehr einschließlich Post und Telegraph wird aufrecht erhalten.
 8. Die Lebensmittelversorgung der Zivilbevölkerung ist in keiner Weise geändert. Weder an Zivil noch an Militär dürfen rationierte Waren ohne Marken abgegeben werden.
 9. Zivil und Militär wird aufgefordert, sich nicht unnützer Weise auf den Straßen und Plätzen aufzuhalten.
 10. Die Arbeit in den Betrieben darf nicht eingestellt werden.
 11. Jeder muß Ruhe und Disziplin halten.
- Gronau, den 11. November 1918.

Der Landrat. gez. von Puttkamer.

Der Arbeiter- und Soldatenrat.

gez. Paul Brunn. gez. Paul Specht. gez. Wilhelm Schwarz.
 gez. Paul Schwichtenberg. gez. August Allewelt.
 gez. Offizierstellvertreter Helwes, Sergeant Bornemann,
 Landsturmmann Helmedach, Landsturmmann Koch,
 Unteroffizier Howind, Gustav.

Indem ich auf vorstehende Bekanntmachung hinweise, ersuche ich alle Einwohner des Kreises Gronau dringend, den vorstehend getroffenen Anordnungen nachzukommen und unter allen Umständen für Ruhe und Ordnung zu sorgen.

Alle bestehenden Gesetze und Anordnungen bleiben in Kraft.

Namens des Kreis Ausschusses. Der Vorsitzende. gez. von Puttkamer.“



Am 10. November 1918 ging auf Anraten seiner Ratgeber der letzte Kaiser zu Fuß bei Eysden über die Grenze nach Holland und gab der dortigen Grenzwahe seinen Degen ab — die formelle Abankung erfolgte am 28. November 1918. Der Opfergang unseres Volkes endigte nach übermenschlichen Leistungen mit einem Niedergang ohne Ausmaß. Das Schillerwort aus seinem Wilhelm Tell ist an uns zu bitterer Wahrheit geworden:

„Ein fürchtbar wütend Schrednis ist der Krieg,
die Herde schlägt er und den Hirten.“

Während der Demobilmachungszeit erging am 18. Januar 1919 eine Warnung für Selbstversorger:

„Wer dem Schleichhändler und dem Hamsterer Getreide und Kartoffeln aus seiner Ernte verbotswidrig verkauft, schädigt die Allgemeinheit und sich selbst; wird unserm Kreise ein Teil unserer Borräte durch Schleichhändler und Hamsterer genommen, so können wir die Mengen, die wir für unser Volk und für die Front abliefern müssen, nur aufbringen, wenn wir die Ration der Selbstversorger herabsetzen. Jeder Landwirt weiß, was das für seine Wirtschaft bedeutet. Jeder Landwirt und jede Landfrau möge sich also sagen: Das, was jetzt der Schleichhändler und Hamsterer zum Schaden der Allgemeinheit davonträgt, mußt du später selbst mit deinen Angehörigen aus deinen Borräten nochmals hergeben.

Der Landrat. gez. von Puttkamer.

Arbeiter- u. Soldatenrat des Kreises Gronau (Hann.). gez. Allewelt.“

Die infolge der Auflösung des Heeres entlassenen Soldaten mußten ihren Zivilberufen wieder zugeführt werden, soweit sie nicht schon selbst in ihre früheren Stellen und Berufe zurückkehren konnten. Es war eine Arbeitsvermittlung und eine Beratungsstelle in Gronau und Elze eingerichtet worden, die als Vorläufer des späteren Arbeitsnachweiswesens anzusehen sind. — Die Beratungsstelle in Elze hatte sich der Frauen und Mädchen angenommen; eine Bekanntmachung darüber in Nr. 149 des Kreisblatts hatte folgenden Wortlaut:

„Frauen und Mädchen des Kreises Gronau, die arbeits- und stellenlos sind, wollen sich an die Beratungsstelle in Elze, Hauptstraße 57 (Superintendentur) wenden. Dort wird ihnen Rat über Arbeitsgelegenheit erteilt. Industrielle und landwirtschaftliche, sowie sonstige Arbeitgeber wollen der Beratungsstelle sofort Nachricht geben, wann und zu welchen Bedingungen sie Frauen und Mädchen Arbeit geben können.

Gronau i. Hann., den 7. Dezember 1918.

Der Landrat. gez. von Puttkamer.“

Unter dem Druck unerhörter Waffenstillstandsbedingungen kehrten unter Führung des Generalfeldmarschalls von Hindenburg, des nunmehrigen 2. Reichspräsidenten, unsere Feldgrauen in die Heimat zurück, und auf dem Rückmarsch berührten auch viele Truppenteile unseren Ort und Kreis. Dem dann einsehenden Tanztaumel suchte man amtlicherseits durch folgende unter dem 29. Januar 1919 erlassene Bekanntmachung entgegenzuwirken:

„In letzter Zeit mehren sich die Anträge auf Genehmigung von öffentlichen Tanzlustbarkeiten in einem derartigen Umfange, daß an dem guten Willen der Antragsteller gezweifelt werden muß, ob sie dem Ernste der Zeit entsprechen wollen oder nicht.

Bei der Menge der Anträge ist es aber unmöglich, jedem Antragsteller gerecht zu werden.

Schon der Hinweis auf die Kohlennot und sparsamsten Verbrauch des elektrischen Stromes sollte genügen, um Antragstellern in diesen Zeiten wirtschaftlicher Not zu bedeuten, daß derartige Lustbarkeiten unbedingt als unnötig angesehen werden müssen und nicht einseitig zugunsten der Antragsteller bedenkenlos genehmigt werden können.

Bis auf weiteres wird daher aus oben angeführten Gründen diesseits die Veranstaltung öffentlicher Lustbarkeiten verboten. Anträge auf Gewährung von Ausnahmen sind zwecklos.

Der Landrat. J.B.: gez. Harke.

Der Arbeiter- und Soldatenrat. gez. Allewelt.“

Die nach Weimar einberufene deutsche Nationalversammlung rief uns in schwerster Zeit zur Sammlung auf und half uns unsere Einheit erhalten. Die dort beschlossene Reichsverfassung ist vom ersten Reichspräsidenten Ebert vollzogen und am 11. August 1919 verkündet worden.

Die Lasten des Versailler Diktats wirkten sich auch in unserem Heimatkreise aus und zwar beispielsweise durch die Zwangsablieferung von Pferden usw. an den ehemaligen Feindbund. Da während der Kriegsjahre infolge der Zwangswirtschaft der Ziegeleierzeugnisse auch die private Bautätigkeit vollkommen darnieder gelegen hatte, machte sich der Wohnungsmangel insbesondere auch für die Kriegsgetrauten in erschreckendem Maße bemerkbar. Die jungen Paare halfen sich, indem sie zunächst mit möbliertem Zimmer fürlieb nahmen oder mit unter dem Dach der elterlichen Wohnung Unterkunft fanden. In den späteren Jahren gründete man Baugenossenschaften, die planmäßige Neubau-Siedelungen erstrebten, so in Gronau, Mehle, Elze und Nordstemmen. Auch Einzelsiedler mit geringem Baukapital wurden später bei Schaffung von Wohnungen mit öffentlichen Mitteln aus den Erträgen der sogenannten Hauszinssteuer berücksichtigt.

In die Wiederaufbauarbeit fielen die Schatten des Währungsverfalls, der Inflation, letzteres ein bis dahin unbekanntes Wort. Unter dem alsdann einsehenden Währungsturz lebten wir trotz fiebriger Beschäftigung in einer Scheinblüte. Zu der aus der Kriegszeit bekannten Lebensmittelnot gesellten sich Preistreiberei und Schleichhandel; der Kaufmann sah es lieber, wenn er seine Waren behielt, denn für die aus dem Verkauf erstandenen Einnahmen war er am folgenden Tage nicht imstande, wieder einzukaufen. Die Zwangsbewirtschaftung lockerte man zwar auf einigen Gebieten, jedoch glaubte man sie grundsätzlich noch beibehalten zu sollen, obwohl verschiedene Zweige des Wirtschaftslebens unter diesem notwendigen Übel litten. Die Zwangswirtschaft fiel erst restlos im Jahre 1924.

Es wird verständlich, wenn die mit der Markverrechnung der Zwangswirtschaft betrauten Amtsstellen sich nicht gerade allzu großer Beliebtheit erfreuten. Wegen des beispielsweise den Landwirten auferlegten Ablieferungsolls für Getreide, Kartoffeln pp. hat es zwischen diesen und der Kreiswirtschaftsstelle manch harten Federkrieg gegeben. Der Brotkarte hat — als sie diese Welt verließ — sicherlich niemand nachgeweint. Leider haben infolge der verstrichenen Zeit andere Marken der Zwangswirtschaft als die im Text eingefügten nicht mehr aufgefunden werden können, eine Brotkarte des Kreises Hameln-Byrmont aus der Nachkriegszeit konnte noch für diesen Abschnitt zur Verfügung gestellt werden:

Kreis Hameln-Byrmont.

Gemeinde-Siegel

Brot-Karte

Gemeinde-Siegel

für die Zeit vom

10. Sept. bis 14 Okt. 1923

Gemeinde-Siegel

Die Brotkarte ist nur gültig, wenn dieselbe an den vorstehend bezeichneten beiden Stellen den Abdruck des Gemeindefiegels enthält. — Karten ohne diesen Abdruck sind unter Feststellung des Einküferers zurückzubehalten u. dem zuständigen barmerte-Wachpost. auszuhandigen.

Jede Wochenmarke muß mit dem oberhalb der Marke befindlichen Teilsstück der Stammkarte von dem Bäcker oder Händler abgeschnitten und ungetrennt eingezogen werden. Bereits abgetrennte Marken dürft. nicht angenommen werden.

1a	1b	3	5	4	2
Kreis Hameln-Byrmont		Kreis Hameln-Byrmont	Kreis Hameln-Byrmont	Kreis Hameln-Byrmont	Kreis Hameln-Byrmont
825 Gr. Backware od. 612 Gr. Mehl 10. bis 16. Sept.	825 Gr. Backware od. 612 Gr. Mehl 10. bis 16. Sept.	1650 Gr. Backware od. 1225 Gr. Mehl 24. bis 30. Sept.	1650 Gr. Backware od. 1225 Gr. Mehl 8. bis 14. Oktober	1650 Gr. Backware od. 1225 Gr. Mehl 1. bis 7. Oktober	1650 Gr. Backware od. 1225 Gr. Mehl 17. bis 23. Sept.
1923	1923	1923	1923	1923	1923

(gelbes Papier)

Über die damals geltenden Preise für Brennstoffe gibt die nachstehende Bekanntmachung (deren Auswahl sich beliebig vermehren ließe) Auskunft:

„Bekanntmachung (in Nr. 148 des Kreisblatts)
betreffend Höchstpreise für Brennstoffe.

Im Einvernehmen mit dem aus Kohlenhändlern und Verbrauchern gebildeten Kohlenbeirat werden mit Wirkung vom 4. d. Mts. folgende Höchstpreise festgesetzt:

	pro Ztr. Mt.		pro Ztr. Mt.
Flammnußkohle 1/2	2300	Brechfoks 1/2	2870
Magernußkohle 1/2	2520	Brechfoks 3	2715
Magernußkohle 3	2400	Grudefoks	1875
Stückohle	2310	Schmiedekohlen	2210
Anthrazit 2	2725	Braunkohlenbrif. (Mittelbdtfch.)	1550
Anthrazit 3	2500	Braunkohlenbrif. (Wallenser)	1750

Für die Lieferung frei Haus kann ein Zuschlag von 40 Mark für jeden Zentner erhoben werden.

Gronau (Sann.), den 16. 12. 1922.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.“

Der Ruhr einbruch der Franzosen brachte auch in unseren Kreis Vertriebene und Flüchtlinge. Der amtierende Landrat erließ wegen ihrer Unterbringung folgenden Aufruf in Nr. 70 des Kreisblatts:

„An die Bevölkerung des Kreises Gronau.

Der Ruhrkampf wird in nächster Zeit erhöhte Opfer fordern. Am Sonnabend sind bereits 7 Familien vertriebener Eisenbahnbeamten von der Ruhr hier eingetroffen. Weitere größere Transporte sind unterwegs. Die braven Beamten haben um ihrer Liebe zum Vaterlande willen Heimat und Herd verlassen müssen. Weder Lockungen noch Drohungen noch das schwere Schicksal der Ausweisungen haben sie in ihrem Entschluß, deutsch zu bleiben, wankend machen können.

Es ist unsere Pflicht, diesen schwerbedrängten Volksgenossen eine zweite Heimat zu bieten.

Was die Behörden tun können, wird geschafft. Aber mit Verordnungen allein ist es nicht getan; vor allen Dingen bedarf es der herzlichen Anteilnahme der Kreiseinwohner, die imstande sind, Vertriebene bei sich aufzunehmen.

Deutsche, die 3 Jahre Franzosenherrschaft hinter sich haben, empfinden es bitter, nur im Wege polizeilichen Zwanges Unterkunft zu erhalten. Sie erwarten nicht viel, weil sie auch unsere Nöte kennen, aber das Wenige muß mit freudigem Herzen gegeben sein,

oder soll zu dem Gram um die verlorene Heimat noch der schmerzliche Gedanke kommen, hier lästig zu fallen, nur geduldet zu sein?

An die Hausbesitzer und Inhaber geräumiger Wohnungen ergeht daher der Aufruf, Zimmer zur Unterbringung der Flüchtlingsfamilien freiwillig abzugeben. Da den Flüchtlingen selbst die aller notwendigen Gegenstände des täglichen Gebrauchs fehlen, so sind möblierte Zimmer und die Bereitstellung von Hausgerät besonders erwünscht.

Es handelt sich keinesfalls um Almosen, die gegeben werden sollen. Die Vertriebenen sind Beamte und können und wollen gern bezahlen.

Aus der Tatsache, daß Wohnräume zur Unterbringung Ausgewiesener zur Verfügung gestellt werden, darf das Wohnungsamt nicht irgendwelche Schlüsse auf die Entbehrlichkeit dieser Räume ziehen und später zur Beschlagnahme schreiten.

Wir hoffen, daß dieser Aufruf genügen wird, eine größere Anzahl Räumlichkeiten frei zu machen. Sollte das wider Erwarten nicht der Fall sein, so werden wir auf Grund des Notgesetzes und der dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen rücksichtslos einschreiten und auf dem Wege unmittelbaren polizeilichen Zwanges Räume und Möbel beschlagnahmen.

Gronau, den 18. Juni 1923. Der Landrat. gez. Stille.“

Infolge der Kapitalverwüstung zerrannen die in zuweilen saurer Lebensarbeit gewonnenen Ersparnisse wie Schnee an der Sonne. Dieser Aberlaß brachte uns um jeden Kredit in der Welt. Strafen umzüge mit wirtschaftlichem und politischem Hintergrund — einer Dünung gleich — ließen auch die Heimat zeitweise nicht zur Ruhe kommen. Neureiche berauschten sich an dem Glanz der Zahlen. Alles bemühte sich, den Papiermarkballast an Geldscheinen sofort in Ware umzuwerfen, und bei der Geschwindigkeit, mit der Geld und Ware ihre Besitzer wechselten, ist mehr oder weniger dem Einzelnen die Aberlegung verloren gegangen. Notgeld in buntester Art und Reichsbank-scheine — vor ihrer Ausgabe noch mit beachtlichem Wert in Rotdruck geändert, kamen in gewaltiger Flut über uns, in dieser Brandung des Geldes ist mancher umgekommen oder von der Geldsucht angefressen worden. Auf Tafel 64 findet der Leser die „höheren Werte“, die uns die unselige Inflation brachte. Magistrat und Sparkasse der Stadt, sowie die Sparkasse des Kreises gaben sie während des schlimmsten Währungsverfalls aus. Auch private Werke, wie beispielsweise das Ralkwerk Marienhagen, gaben Gutscheine heraus, um die fälligen Lohnzahlungen abwickeln zu können. Ein Muster finden wir nachstehend der Nachwelt erhalten:



(violetttes Papier)

Als weitere Folge der während der Kriegsjahre offenen Grenzen war die Lungenseuche des Rindviehs in unseren Kreis eingeschleppt worden. Viele Landwirte erlitten in dieser Zeit große Verluste unter dem Rindvieh, denn die geschätzten Werte, die als Entschädigung für den Verlust zu zahlen gewesen wären, machte die täglich fortschreitende Entwertung des Geldes (Dollarsprünge) zunichte. Zwecks gründlicher Bekämpfung dieser Seuche ging man dazu über, ganze Viehbestände abzuschlachten und daneben auch den Viehhandel schweren polizeilichen Kontrollmaßnahmen zu unterwerfen.

Wer die Zeichen der Zeit verstand, stieß seine Schulden ab und suchte frei zu werden. Unser Mittelstand, ehemals einfach und sparsam in der Lebenshaltung und wirtschaftlich dadurch gesund, wurde zwischen altem und neuem Reichtum zerrieben. Die Alten fanden sich in den langen Zahlenreihen nicht mehr aus. Wir eilten — nein — wir rasten dem Abgrund zu. Treu und Glauben galten nichts mehr. Der kleine Sparer, dem Reich, Staat, Provinz und Gemeinde ein gutes Geld abgenommen hatten, litt unter diesem Niederbruch besonders. Heute erscheint mancher Verarmte in den Haushalten der Wohlfahrtsämter. Gehälter und Löhne errechnete man nach sogenannten Maßzahlen in beinahe astronomischen Größen.

Die nachstehenden Bekanntmachungen im Kreisblatt geben beispielsweise die Sätze für Kleingartenland (in Nr. 128) und Mietzuschläge (in Nr. 140) wieder:

„Unter Abänderung und Ergänzung meiner Bekanntmachung vom 27. September d. Js. Nr. 115 des Kreisblatts werden gemäß § 1 der Kleingarten- und Kleinpachtlandordnung vom 31. Juli 1919 (R. G. Bl. S. 1371) die Höchstpreise, zu denen Grundstücke zum Zwecke nicht gewerbsmäßiger Nutzung verpachtet werden dürfen, wie folgt festgesetzt:

I. Klasse. Land mit gutem Boden.		pro Aute
1. In unmittelbarer Nähe des Ortes		2000 Millionen.
2. Etwas weiter vom Orte entfernt (immer noch normale Lage)		1800 „
3. Weit vom Orte entfernt		1600 „
II. Klasse. Land von mittlerer Bodenbeschaffenheit.		
1. In unmittelbarer Nähe des Ortes		1600 „
2. Etwas weiter vom Orte entfernt (immer noch normale Lage)		1400 „
3. Weit vom Orte entfernt		1200 „
III. Klasse. Land von geringer Bodenbeschaffenheit.		
1. In unmittelbarer Nähe des Ortes		1200 „
2. Etwas weiter vom Orte entfernt (immer noch normale Lage)		1100 „
3. Weit vom Orte entfernt		1000 „

Die vorstehenden Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes. Pachten, die bereits am 1. Juli oder 1. Oktober fällig waren, und noch nicht bezahlt sind, müssen nach diesen neu festgesetzten Sätzen entrichtet werden.

Die obigen Sätze sind keine Nachzahlungen auf die bereits entrichteten Pachten, sondern sie gelten für die am 1. und 10. November fälligen Zahlungstermine.

Für die von den Verpächtern eingefriedigten Kleingärten können über die vorstehenden Höchstpreise hinaus besondere Vereinbarungen getroffen werden. Im Falle vermeintlicher Überforderung steht den Pächtern das Recht auf Anrufen des Kleingartenschiedsgerichts zu.

Gronau, den 30. Oktober 1923. Der Landrat. gez. Stille.“

„2. Nachtrag.

Verordnung des Kreis Ausschusses des Kreises Gronau betr. Abänderung der Ausführungsverordnung vom 26. September 1923 über die Ausführung des Reichsmietengesetzes (Kreisblatt Nr. 114 und 115).

Mit Wirkung vom 1. Dezember d. Js. werden folgende Zuschläge erhöht:

1. für Verwaltungskosten:

in § 2, Ziffer 2 von 1 800 000 000 Proz. auf 1 200 000 000 000 Proz.

2. für laufende Instandsetzungsarbeiten:

in § 4, Ziffer 2 von 11 500 000 000 Proz. auf 4 000 000 000 000 Proz.

Gronau i. Hann., den 24. November 1923.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses. gez. Stille.“

Die Wirrnis der Zahlen in jener Zeit möge ferner nachstehende Aufstellung der Brotpreise ersichtlich machen, es kostete ein Roggenbrot im Gewichte von 1900 Gramm ab:

4. Dezember 1922	220 Mk.	17. Sept. 1923	2 500 000 Mk.
15. Januar 1923	452 Mk.	27. Sept. 1923	12 000 000 Mk.
4. Juni 1923	1 900 Mk.	5. Okt. 1923	15 200 000 Mk.
6. August 1923	10 000 Mk.	20. Okt. 1923	320 000 000 000 Mk.
31. August 1923	250 000 Mk.	28. Nov. 1923	555 000 000 000 Mk.

oder umgerechnet in Rentenmark 55 Rentenpfennige. Die Mark war bei einem Satz von einem Billionstel ihres Vorkriegswertes angelangt, die Rentenmark brachte erst Stetigkeit in unsere Geldverhältnisse und zeigte uns, wie wir trotz allem Schaffen und Raffen bettelarm geworden waren. Der Milliarden-Reichtum derer, die sich reich träumten, zerplatzte wie Seifenblasen. Bis zur Neuregelung auf wertbeständiger Grundlage galt beispielsweise in der Fleischbeschau folgender Gebührentarif:

„I. Die Tierbesitzer haben an die bei der Fleischbeschau tätigen Tierärzte oder an die Fleischbeschauer für die Ausübung der ordentlichen Schlachtvieh- und Fleischbeschau die auf Grund der nachstehenden Normalgebühren errechneten Gebühren zu entrichten:

- Einhüfer je Tier den Gegenwert von 2 Pfund Rindfleisch, dazu Fahrkosten, wie bei der Ergänzungsfleischbeschau,
- Rinder (ausschließlich Kälber) je Tier den Gegenwert von 1,5 Pfund Rindfleisch,
- Schweine (einschließlich Trichinenschau) je Tier den Gegenwert von 1 Pfund Rindfleisch,
- Schweine (ausschließlich Trichinenschau) je Tier den Gegenwert von 0,8 Pfund Rindfleisch,

- Schweine (Trichinenschau allein) je Tier den Gegenwert von 0,7 Pfund Rindfleisch,
- sonstiges Kleinvieh (Kälber, Schafe, Ziegen usw.) je Tier den Gegenwert von 0,7 Pfund Rindfleisch,
- Ferkel, Fädel, Lämmer je Tier den Gegenwert von 0,7 Pfund Rindfleisch.

Die Gebühr ist von dem Ladenpreis des Fleisches mittlerer Qualität und Sorte abzuleiten. Die Bestimmungen hierüber müssen nötigenfalls nach dem ortsüblichen Handelsbrauch getroffen werden.

Hildesheim, den 8. November 1923. Der Regierungspräsident.

Veröffentlicht.

Gronau, den 27. November 1923. Der Landrat. gez. Stille.“

Wir können nicht abschließen, ohne auch der Gemeindevorsteher zu gedenken, die, tagsüber im Hauptberuf tätig, abends den Schriftwechsel mit den amtlichen Stellen bewältigt haben. In alter Niedersachsenart haben sie in stiller Arbeit mitgewirkt, die recht vielseitigen neuen Aufgaben in den Kriegs- und Inflationsjahren durchzuführen. Sie haben mit Eifer und Umsicht die Bürde ihres schweren Ehrenamtes getragen.

Den Nöten der Kriegsjahre und des Währungsverfalls — letzterer erscheint uns heute wie ein böser Traum mit jähem Erwachen — folgte eine Wirtschaftskrise mit einer Arbeitslosigkeit im Reich — sie betraf zurzeit der Drucklegung des Buches 1012 Köpfe im Kreise. Sie ist über eine bloße Standesangelegenheit hinausgewachsen zu einer Sorge für Staat und Volk.

Dieser Abschnitt des Heimatbuches sollte kurz melden, wie es in der Heimat in den verflohenen Zeiten ausah, hier ist nicht der Ort, Licht und Schatten zu verteilen. Nach dem Weltkriege mit seinem destruktivsten Sieg der Weltgeschichte wird das deutsche Volk mit Einkehr und Bestimmung den Weg zum Aufstieg erstreben. Die tatkräftige Mitarbeit aller verantwortungsbewußten Deutschen ist dazu notwendig, damit im Glauben an Deutschland, für das wir alle leben, unter der Arbeit, der Mutter des Glückes, neues Leben und Segen erblühe.

Quellennachweis.

- Die amtlichen Kreisblattsammlungen 1914/23.
- Singer, Staat und Wirtschaft seit Waffenstillstand.